

Die Kapellenstiftung zu Großkönigsdorf im Jahr 1518

Mit einer Quellenedition
von Martin Bock, M.A.

Einleitung

Die Erforschung der Geschichte Frechens und seiner heutigen Stadtteile hat erfreulicherweise in letzter Zeit, nicht zuletzt dank der Bemühungen des Frechener Geschichtsvereins e.V., wieder deutlich zugenommen. Ein guter Teil dieser Arbeit wird allerdings dadurch erschwert, dass — nicht nur in älteren Veröffentlichungen — Quellennachweise ganz oder teilweise fehlen. Ein trauriges Beispiel dafür ist die zur Stadtwertung angelegte und in den 1960er Jahren überarbeitete Chronik der Stadt Frechen von Theodor Ostermann¹, die eine wahre Fundgrube für den Lokalhistoriker sein könnte, wenn dem Leser zu den vielen Jahreszahlen und Ereignissen ein Beleg an die Hand gegeben worden wäre. Umso ergiebiger ist dagegen ein kleines Bändchen mit dem Titel *Quellen zur Frechener Geschichte*, das von Karl Göbels 1965, als Beginn einer später nie fortgesetzten Reihe gedacht, herausgegeben wurde. Es enthält einige, vorwiegend aus der Frühen Neuzeit stammende Dokumente als Transkription mit einer Übersetzung ins Neuhochdeutsche.

Weil der Zugang zur Vergangenheit überwiegend durch Quellenstudien eröffnet wird, ist die Bearbeitung und Publikation entsprechender Dokumente — im Übrigen nicht nur von Texten! — eine lohnenswerte Aufgabe, welcher sich beispielsweise die Mittelalterforschung in Form der *Monumenta Germaniae Historicae* bereits seit über hundert Jahren und die Neuzzeitforschung in den letzten Jahrzehnten, in Form der Reichstagsakteneditionen oder der

Acta Pacis Westphalicae, auch sehr nachhaltig angenommen hat. Auf dem Gebiet der Landeskunde allerdings sind Quelleneditionen äußerst rar und meist recht alt²; über Frechen und Umgebung finden sich dort nur vereinzelt Dokumente und Nachrichten.

Mir erscheint dieses Defizit Grund genug, das mit dem ersten Jahrbuch des Frechener Geschichtsvereins neu geschaffene Forum zu nutzen und zur intensiven Auseinandersetzung mit den Quellen zur Frechener Geschichte aufzurufen. Gelänge die Fortsetzung des Göbels'schen Ansatzes von 1965, entstünde nicht nur für die Frechener Geschichtsschreibung, sondern auch für die der ganzen Region ein wirklicher Gewinn.

Die Stiftung zum Unterhalt der kurz zuvor errichteten Großkönigsdorfer Kapelle ist ein Beispiel für den insgesamt recht ungenauen Umgang mit Quellen zu lokalhistorischen Ereignissen. Das Stiftungsjahr, 1518, findet sich ebenso häufig wie der Name der Stifter und die groben Inhalte.³ Nach den Gründen und Zielen der Stiftung wurde dabei allerdings nicht gefragt, ja, es scheint fast, als sei der Urkundentext schon auf der ersten Seite an mancher Stelle überlesen worden. Ich habe daher diese Stiftungsurkunde ausgewählt, um die erforderliche Sorgfalt im Umgang mit Quellendokumenten exemplarisch aufzuzeigen, und weiter, um durch die Wahl eines Ereignisses in einem heutigen Vorort Frechens die Notwendigkeit, gerade diese kleineren Bereiche verstärkt ins Blickfeld der Forschung zu nehmen, zu unterstreichen.

Im Jahr 1887 wurde die seit 1865 bestehende und vom Rektor Franz Joseph Vollrath geleitete Filialgemeinde Großkönigsdorf endgültig aus der Obhut ihrer Mutterkirche St. Ulrich in Buschbell entlassen und zur selbstständigen Pfarrei erhoben. Pfarrpatron der neuen Pfarrei wurde der heilige Sebastianus.⁴ Im Allgemeinen ging man davon aus, dass sich dieses Kirchspiel aus einer seit dem beginnenden 16. Jahrhundert bestehenden Kapelle entwickelt habe, die fälschlicherweise bereits für diese Zeit als 'Sebastianuskapelle'

bezeichnet worden ist. Zwar sind, wie gesagt, die wenigen Fakten der Stiftung recht gut bekannt, jedoch wurden Einzelheiten, welche beispielsweise für die Frage nach dem Ursprung des Sebastianuspatroziniums von größter Bedeutung sind, bislang vernachlässigt.

Dies nachzuholen ist Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes. Zunächst soll dabei auf die äußeren Umstände, die religiösen und politischen Gegebenheiten in Königsdorf und der Region im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts eingegangen werden. Hier wird auch nach der Intention der Stifter gefragt, d. h. eine Bewertung ihrer durch die Stiftung gezeigten Frömmigkeit versucht. Daran schließen sich einige Ausführungen über die Entwicklung der Kapelle an, die zur Frage nach dem Sebastianuspatrozinium hinführen. Bevor dann endlich die Urkunde wissenschaftlich ediert wird, ergänzt durch einige Hinweise zur Editionstechnik, werden ihre Bestimmungen noch einmal zusammengefasst.

Das Jahr 1518 und die Stiftungsintention

Warum die Stiftung einer Kapelle mitsamt ihrer dauerhaften finanziellen Versorgung, ein recht großzügiges Geschenk auch für wohlhabende Bauern, ins Jahr 1518 fiel, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Obwohl vor der Reformation und mithin auch weit vor der Gegenreformation liegend, ist doch ein deutlicher religiöser Eifer der Stifter erkennbar. Zwar fällt die urkundliche Begründung recht knapp aus — die „*vermehrung gottestienst*“ steht hier an erster Stelle —, macht aber im weiteren Verlauf deutlich, dass persönliche Motive einen ganz entscheidenden Anteil an der Stiftung hatten: die Sorge um ihr „*seelen heyl*“ und das ihrer Vorfahren trieb die Eheleute Bruno Rossmüller und Gertrud Sauer sowie Christian Breuer und Hildegard Steven, über welche im Übrigen nichts weiter bekannt ist, zur Verpfändung eines großen Teils ihres Besitzes.

Der Glaube, durch weltliche Spenden zum ewigen Heil gelangen zu können, war um 1500

weit verbreitet; gerade der Begriff des Seelenheils war tief im religiösen Bewusstsein der Menschen verwurzelt.⁵ Diese *devotio moderna*, die Auseinandersetzung des Einzelnen mit seiner eigenen Heilsgeschichte, vollzog sich zwar durchaus nicht nur auf einer oberflächlichen Ebene, steigerte aber den Wert der *vita activa*, förderte die Bereitschaft der Gläubigen zur Werkätigkeit und führte so zu einer 'Leistungsförmigkeit'⁶, die jeden, der es sich leisten konnte, dazu antrieb, Messen und Altäre zu stiften — oder eben eigene Kapellen zu errichten.⁷ Dieses sehr subjektive Interesse der Menschen, abzulesen vor allem in Städten wie Köln, wo reiche Familien, Zünfte und Bruderschaften den öffentlichen Gottesdienst immer weiter zurückdrängten⁸, steht auch bei der Königsdorfer Stiftung des Jahres 1518 ganz eindeutig im Mittelpunkt.

Ob und welchen Einfluss die politischen Veränderungen in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts genommen haben, ist rein spekulativ. 1516 erwarb der Herzog von Jülich die Landesherrschaft über Buschbell, das damit der Kölner Hemisphäre endgültig entzogen wurde.⁹ Die Herrschaftsrechte gingen, nachdem 1439 der letzte männliche Vertreter der Ministerialenfamilie von Bell gestorben war, ebenfalls im Jahr 1516 mit der Belehnung Ulrichs von Fischenich endgültig auf dessen Familie über.¹⁰ Ungefähr gleichzeitig, 1514 bzw. 1515, datieren die ältesten Erwähnungen von Vögten des Amtes Königsdorf. Einer davon, Johann Kapellen, tritt auch als Siegelzeuge der Kapellenstiftung auf.

Denkbar, wenngleich durch die Quellen nicht zu belegen, wäre ein Streit — wobei offen bleiben muss, wer dabei die Kontrahenten waren —, der sich im Laufe dieser Umwälzungen ergeben haben könnte. Die Gründung eines 'Stützpunktes' im weiterhin kurkölnischen Königsdorf könnte dabei als unmittelbare Reaktion auf den Verlust Buschbells für das Machtgebiet des Kölner Erzbischofs verstanden werden. Besonders die Beteiligung des Kölner Offizials Martin von Kempen gibt — jenseits seines zuständigkeitshalber wahrgenom-

menen Richteramtes — solchen Gedanken-
spielen Nahrung.¹¹

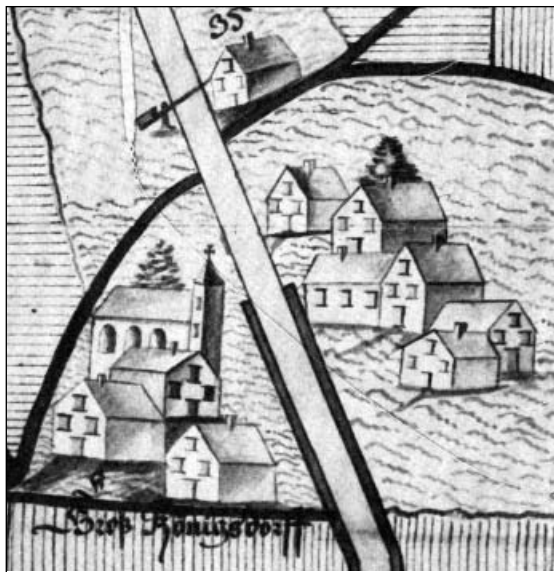
Trotz dieser Möglichkeiten einer politischen
Motivation muss die persönliche Intention der
Stifter im Vordergrund stehen. Sie ist allerdings
vor dem Hintergrund einer sowohl in religiöser
wie weltlicher Hinsicht sehr wechselhaften und
instabilen Zeit zu verstehen, einer weitgehen-
den geistlichen und geistigen Haltlosigkeit, die
zumindest auch das Kloster Königsdorf erfasst
hatte.¹² Die besondere Erwähnung der Gottes-
mutter, welche — anders als der Weltenrichter
Jesus Christus — Erlösung und Barmherzigkeit
für die Gläubigen versprach¹³, unterstreicht die
Suche nach Halt und glücklicher Zukunft,
wonach auch die Eheleute Rossmüller und
Breuer gestrebt haben dürften. Maria wurde in
der Königsdorfer Kapelle übrigens länger ver-
ehrt als der heilige Sebastian.¹⁴

Stiftungen galten als höchstes Zeichen von
Frömmigkeit und Nächstenliebe; private Werk-
tätigkeit in diesem Ausmaß war dagegen eher
selten. Häufiger stifteten Korporationen wie
Bruderschaften oder Zünfte. Privatleute ver-
machten dagegen eher einen Teil ihres Vermö-
gens testamentarisch an kirchliche Einrichtun-
gen; bäuerliche Stiftungen treten überhaupt
erst ab dem 15., vermehrt im 16. Jahrhundert
auf.¹⁵ Insofern ist der Königsdorfer Akt des Jah-
res 1518 als sehr frühes Beispiel für neue Ten-
denzen in der Volksfrömmigkeit, noch dazu in
seinem besonderen Ausmaß schon bemerkens-
wert. Viel weiter verbreitet war die Stiftung
einer Messe oder eines Seelenamtes. Ob es
sich dabei um „egoistische Befangenheit im
eigenen Seelenheil, die der gängigen klerikalen
Unterweisung entsprach“¹⁶ handelte, oder ob
als Motiv die Verbesserung der seelsorgeri-
schen und sakramentalen Versorgung des nicht
mit einer eigenen Pfarrkirche ausgestatteten
Dorfes Großkönigsdorf in Frage kommt, lässt
sich nicht eindeutig aus der Urkunde herausle-
sen. Immerhin eröffnen die eingangs ausge-
führten Gründe der Stifter beide Möglichkeiten:
bessere Gottesdienstbedingungen und die
Hoffnung der Stifter, für sich und ihre Familien
das Heil zu erlangen, verbinden sich, was dem

in religiöser Hinsicht sehr praktisch veranlagten
Naturall der Menschen der Frühen Neuzeit, des
Rheinlandes zumal, durchaus entsprechen
mag.¹⁷

Die alte Großkönigsdorfer Kapelle

Die hier zu edierende Stiftungsurkunde ist
nicht nur ein außergewöhnliches Dokument
aus dieser sonst recht quellenarmen Zeit der
Vorreformationsgeschichte der Frechener Re-
gion. Sie ist, obwohl die Kapelle, für deren
Unterhalt ihre Bestimmungen sorgten, mehr als
350 Jahre Bestand hatte und für Großkönigs-
dorf lange vor der Erhebung zur selbständigen
Pfarrei den Charakter einer Pfarrkirche hatte¹⁸,
gleichzeitig eines der sehr wenigen Zeugnisse,
die wir von diesem Bauwerk haben.



Eine Zeichnung aus dem Jahr 1743 zeigt den Standort des
Königsdorfer Barrierehauses und der Kapelle
westlich davon.

Helmut Weingarten hat anhand einer Akte
im Archiv Dünn den Kapellenstandort bestim-
men können: „oben im Dorf links von der Land-
straße neben der früheren Schiefer'schen
Brauerei.“ Damit stand sie recht zentral im Dorf
und war auch von der Muttergemeinde Busch-

bell gut zu erreichen. Das Grundstück, auf dem sie gestanden hat, wurde nach dem Abriss 1881 von der Familie Meller erworben.¹⁹ Genauer lässt sich ihre Lage aufgrund einer Untersuchung Egon Heegs bestimmen: In einer Re-konstruktion der Aachener Straße lokalisiert er das Königsdorfer Barrierehaus auf die Ecke Aachener Straße/Friedrich-Ebert-Straße. Eine Zeichnung aus dem Jahr 1743, die im Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv verwahrt wird, zeigt die „kleine Kirche“, wie Heeg die Kapelle nennt, östlich des Schlagbaumes und der heutigen Hambloch-Mühlen-Straße, jedoch westlich der heutigen Augustinusstraße und damit, wiederum aus heutiger Perspektive gesprochen, schräg gegenüber dem Kreissparkassengebäude auf der Südseite der Aachener Straße.²⁰

Im Übrigen begegnet uns die Kapelle noch im Jahr 1684 bei weiteren Messtiftungen und abgesehen von vereinzelt Nachrichten dann vorwiegend im 19. Jahrhundert in Form von Kirchenrechnungen, nachdem in Königsdorf das Rektorat eingerichtet worden war. Die Buschbeller Pfarrer lagen häufig im Streit mit dem Königsdorfer Rektor, worüber eine recht umfassende Korrespondenz erhalten geblieben ist.²¹ Dieses Zerwürfnis wurzelte unmittelbar in dem Trennungswunsch der Königsdorfer Kapellengemeinde. Als der Lövenicher Bürgermeister Lenzen die seiner Gemeinde zufallenden Unterhaltungskosten der Kapelle auf die Buschbeller Pfarrei abwälzen wollte, stellte der nur wenige Jahre amtierende Pfarrer Reiner Jakob Wildt (1869—1872) im Kirchenvorstand fest, dass *„das Verhältniß des Rektorats Königsdorf zu Buschbell ein ganz anderes ist als die anderen Rektorate zu ihrer resp. Pfarrkirche.“*²²

Im 16. Jahrhundert war dieses Verhältnis offensichtlich deutlich besser gewesen: in einem Visitationsprotokoll aus dem Jahr 1569 ist festgehalten, dass *„die Kirchmeister in Königsdorf, Ulrich Prysse und Ludwig Ruyter [... vortrugen], dass ihre Mitbürger mit dem Herrn Pastor sehr zufrieden seien, und dass er, wenn er auch ziemlich jung sei, seinem kirch-*

*lichen Amt im Hinblick auf die Messe und die Sakramentsspendung gerecht werde.“*²³

Das Aussehen der Kapelle ist unbekannt, ebenso ihre Ausstattung. Obwohl Holborn meint, im frühneuzeitlichen Deutschland seien Kirchen und Kapellen *„bis ins kleinste Dorf geschmückt und ausgestattet“*²⁴ gewesen, dürfte sie wenigstens bis ins 18. Jahrhundert eher schlicht gewesen sein. Zwar kommen in der Stiftungsurkunde auch Bestimmungen über die *„ornamenten ob den altar“* zur Sprache, doch ist aus dem 19. Jahrhundert bekannt, dass die wichtigen sakralen Gegenstände stets vom Buschbeller Pfarrer mitgebracht wurden, wenn er in Königsdorf eine Messe las: Pfarrer Wildt fand 1870 in einem Verzeichnis der Kunstgegenstände seiner Pfarrei *„ein silbernes Reliquien-Monstränzchen, taxirt zum Werthe von 8 Thr. Ein solches Reliquien-Monstränzchen befinde sich nicht im Besitze der Pfarrkirche. Wie er gehört habe, sei dieses das Reliquien-Monstränzchen, darin Reliquien des h. Sebastianus enthalten. Rechtmäßige Eigentümerin dieses Monstränzchens sei, wie er von seinem 2ten ehrwürdigen Vorgänger, Herrn Pfarrer Grass vernommen, die Pfarrkirche zu Buschbell, und habe stets der Pfarrer von Buschbell, wenn er zum Feste des h. Sebastianus nach Grosskönigsdorf gegangen, dasselbe dorthin mitgenommen, und auch wiederum nach Buschbell nach vollendetem Gottesdienst in Königsdorf wieder nach Buschbell zurückgebracht, bis einmal H. Pfarrer Keuven dasselbe in Königsdorf zurückgelassen, von welcher Zeit an das Reliquienkästchen immer da geblieben.“*²⁵ Bekannt ist, dass es zwei Bilder in der Kapelle gab, eines vom heiligen Sebastian, das andere von der Gottesmutter Maria.²⁶

Die finanzielle Grundlage der Kapellengemeinde bildeten etwa zehn Morgen Ackerland rund um Königsdorf, dazu zwei Hofanlagen; beides war von den Stifterehepaaren Rossmüller und Breuer eingebracht worden, und es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass weitere, materielle Stiftungen dazukamen, vor allem der wertvolle Kerzenwachs, über den es be-

reits im 17. Jahrhundert Bestimmungen gab. Die Kapellenpfünde wurden von einem Kapellenvorstand verwaltet, ganz offensichtlich, um von Beginn an die finanziellen Angelegenheiten von Mutter- und Tochtergemeinde zu trennen. Die im zitierten Visitationsprotokoll genannten Herren Prysse und Ruyter, die Kirchmeister, könnten bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts als früher Kapellenvorstand gesehen werden. Für das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts sind außerdem die Höhen der Kollekten bekannt; hier hatte die Kapellengemeinde allerdings ihren Grundbesitz infolge der Säkularisierung verloren.²⁷

Das Sebastianus-Patrozinium

Die Antwort auf ein zentrales Problem der Fragestellung findet sich bereits in den ersten Zeilen des Urkundentextes: die Kapelle war eindeutig ursprünglich nicht dem heiligen Sebastian geweiht. Wenn überhaupt von einer Patronage gesprochen werden kann — die Formulierung „zu ehre des allmächtigen Gott und Maria, seiner gebenedeyden mutter, und allen Gottes heiligen in des kirschpels kirch zu Sanct Ulrich Vogdsbell“ weist eher in Richtung eines allgemeinen Verherrlichungsgedankens —, so sind es die Gottesmutter und der heilige Ulrich, die dabei an erster Stelle stehen. Dies kann als eine Art Spannungsfeld zwischen den Schutzherrn des Klosters Königsdorf — neben dem heiligen Pantaleon eben die heilige Maria, für die Klosterkirche außerdem der Evangelist Johannes²⁸ — und der Buschbeller Pfarrei verstanden werden. Deutlich wird aber auch, dass in letzterer offensichtlich mehrere Heilige verehrt wurden.²⁹

Bis zum 17. Jahrhundert könnte sich allerdings der heilige Sebastian als Pfarr- bzw. Kapellenpatron in Königsdorf durchgesetzt haben. Ältestes Zeugnis davon ist das Privileg, das Johann Barthold von Wallenrod im Jahr 1683 der Großkönigsdorf-Buschbeller Schützenbruderschaft verlieh: „daß Wir zu Ehren Gottes, Vndt des heyligen Sebastiani, als Protector negstgemelten heyligen Schutzen br(u-

derschaftt zu Groß Königstorff [... dieses] Privilegia [...] verliehen haben.“³⁰ Die Kapelle wird indes weder hier noch in anderen Fundstellen des 17. und 18. Jahrhunderts explizit als Sebastianuskapelle bezeichnet.

Obwohl es in der Königsdorfer Kapelle eine „Brüderkertz“ gab, spielte sich das kirchliche Leben der Bruderschaft fast ausnahmslos in der Buschbeller Pfarrkirche ab; einzig eine Messe für die lebenden und verstorbenen Schützenbrüder wurde einmal jährlich in Großkönigsdorf abgehalten. Entweder war der pfarrrechtliche Einfluss der Buschbeller Muttergemeinde in dieser Zeit noch größer — im 19. Jahrhundert erhielt Königsdorf als Ort der Aktivitäten der wieder gegründeten Bruderschaft ein wesentlich stärkeres Gewicht —, so dass eine Konzentration des religiösen Schützenlebens auf die Königsdorfer Kapelle nicht in Frage kam, oder dieselbe genügte den Bedürfnissen der Bruderschaft nicht, sei es im Hinblick auf ihre Größe oder ihre Ausstattung.³¹ Dass die Messstiftung vom 9. November 1684 von zwei Männern, Wilhelm Müllenrad und Jakob Michels, getätigt wurde, die in keiner der bis zum Statut von 1683 zurückreichenden Bruderschaftslisten auftauchen, spricht ebenso wenig dafür, dass die Schützenbrüder ein besonderes Interesse an der Kapelle gehabt hätten. Einzig ein Eintrag in einem Notizheft, wahrscheinlich dem des Pfarrers Grün (1802—1824) lässt einen solchen Zusammenhang vermuten. Dort sind „4 Quatermessessen für die Verstorbenen der Bruderschaft d. h. Sebastian, dann noch eine Lesemesse für die Familie Muchlrath“ verzeichnet.^{31a} Die Stiftung Wilhelm Müllenrads könnte also seine leibliche wie seine — Muchlraths — Schützenfamilie umfasst haben.

Die Beantwortung der Frage, wie es zu einem Sebastianuspatrozinium in Königsdorf kam, erleichtern diese Beobachtungen jedoch nicht. Auch die eben erwähnten Reliquien des Heiligen helfen nicht weiter: sie wurden erst 1845 beschafft, wie ein Zertifikat ausweist³² — vielleicht besteht hier sogar ein Zusammenhang mit der 1835 unter massiver Förderung des Pfarrers Graß wieder gegründeten Schüt-

zenbruderschaft³³, deren Mitglieder Interesse daran gehabt haben könnten, ihren kirchlichen Stellenwert durch besondere Verehrung ihres Namenspatrons aufzuwerten.

Wenig wahrscheinlich ist, dass die Kapelle ihren namensgebenden Patron erst infolge der Aktivitäten einer Sebastianusbruderschaft erhalten hat; zwar haben die Stifter des 17. Jahrhunderts möglicherweise einen Bezug zur Bruderschaft — die des 16. Jahrhunderts allerdings kaum —, doch deutet wenig auf eine solch intensive Nutzung der Kapelle durch die Schützen hin, dass ihre Benennung die logische Folge daraus gewesen wäre.

Andererseits könnte diese ihren Patron wiederum von der Kapelle übernommen haben, was bedeuten würde, dass das kleine Gotteshaus zwischen 1518 und 1683, wahrscheinlich sogar früher, dem heiligen Sebastian geweiht worden sein muss. Das Statut vom 23. August 1683 bezeichnet den Heiligen allerdings lediglich als Schutzherrn der Bruderschaft, nicht des Ortes oder der Kapelle, so dass letztlich beide Möglichkeiten weiter in Betracht gezogen werden müssen.

Die Bestimmungen der Stiftung

Nachdem nun der Rahmen der Stiftung des Jahres 1518 aufgezeigt und einige Überlegungen zur Geschichte der Kapelle angestrengt wurden, fasse ich ihre wesentlichen Bestimmungen noch einmal zusammen, bevor der Text im Ganzen ediert wird.

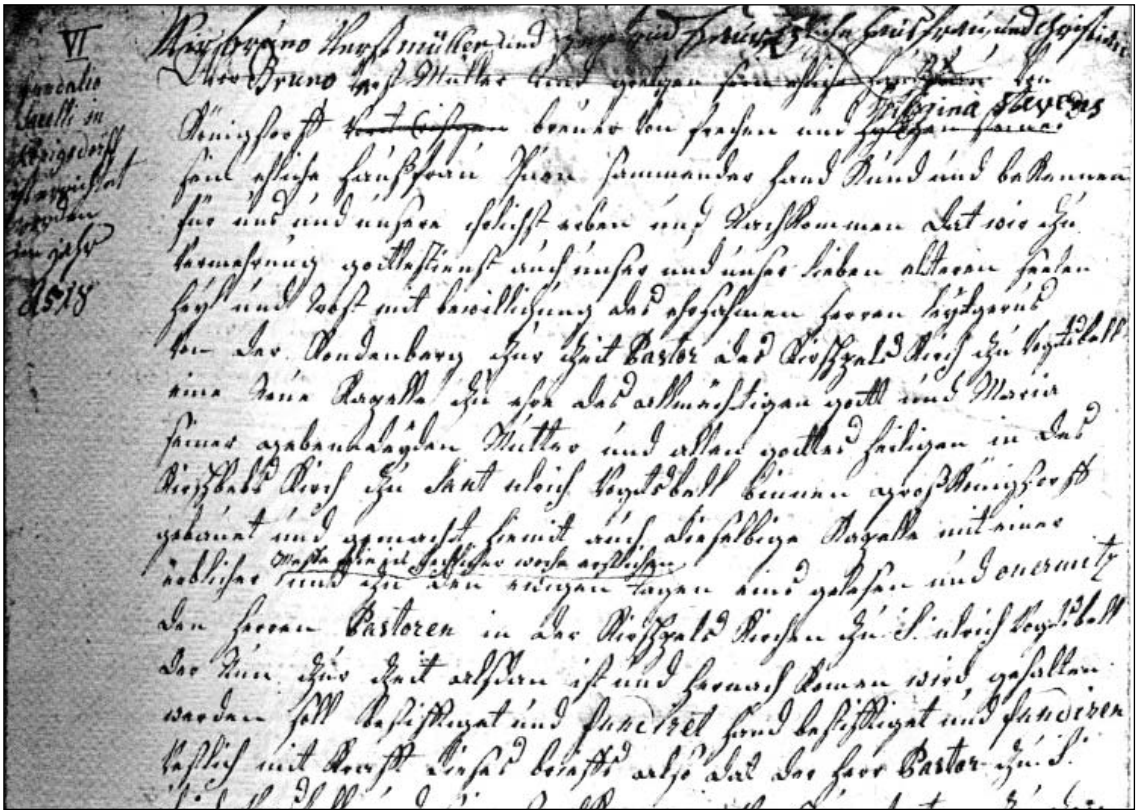
Intention und Zweck der Stiftung sind bereits behandelt worden: vornehmlich für ihr eigenes Seelenheil stifteten die Eheleute Rossmüller und Breuer insgesamt etwa zehn Hektar Ackerland und zwei Höfe, um den Unterhalt der von ihnen errichteten, keinem besonderen Patron geweihten Kapelle sicherzustellen. Das Stiftungsjahr ist im Übrigen nicht zwangsläufig mit dem Baujahr der Kapelle gleichzusetzen, führt die Urkunde doch aus, dass die Stifter „*eine neue kapelle [...] binnen Großkönigsdorff gebauet und gemacht*“ haben, also bereits vor der Stiftung, welche lediglich die materielle Versor-

gung sicherstellen sollte.³⁴ Wie lange vorher der Baubeginn anzusetzen ist, kann nur schwer geschätzt werden; er dürfte allerdings — wenn überhaupt — abhängig vom Material und der künstlerischen Ausgestaltung der Kapelle, nicht allzu weit vom Stiftungsjahr entfernt liegen.

Der Buschbeller Pfarrer war gehalten, einmal wöchentlich einen Wortgottesdienst in der Königsdorfer Kapelle abzuhalten und bei Verhinderung für Ersatz zu sorgen. In diesen Passagen spiegelt sich im Übrigen ein — zu einer Zeit, da Priester nicht immer die notwendige theologische und seelsorgerische Ausbildung erhielten, mitunter sogar recht weit entfernt von der offiziellen Lehre lebten und wirkten — berechtigtes Misstrauen gegenüber dem Pflichtbewusstsein und den Fähigkeiten der Hirten wider: zwar wurde der Buschbeller Pfarrer mit 400—500 Kilogramm Roggen jährlich entlohnt, und auch der Küster, der für eine anständige Dekoration zu sorgen hatte und als Messdiener fungierte, erhielt noch rund 100 Kilo. In den damals üblichen Silberpreis umgerechnet waren das rund 100—120 bzw. 25 Gramm Silber.³⁵ Hielten sie eine Messe aber nicht wie in der Stiftung bestimmt ab, wurden drei Weißpfennige für die Kirchenkasse fällig.

Umgekehrt war ihr Naturalien-Lohn beim Vogtsgeding, dem örtlichen Gericht, einklagbar, und um während des schon im 16. Jahrhundert manchmal langwierigen Gerichtsverfahrens einen Einnahmeausfall zu vermeiden, fielen in dieser Zeit dem Pfarrer die sämtlichen Einkünfte der verpfändeten Ländereien zu. Dafür musste er wiederum die wöchentliche Messe auch im Fall einer solchen juristischen Auseinandersetzung sicherstellen.

Unbeantwortet lässt die Urkunde übrigens die Frage, wie die übrigen Einkünfte aus den Kapellenpfünden zu verwenden seien. Insgesamt 29¼ Morgen und zwei Hofanlagen mit Wohnhäusern waren verpfändet worden³⁶, das entspricht 9,5—10,5 Hektar³⁷, heutzutage also der Größe eines kleineren bäuerlichen Betriebes, dessen Gesamteinkünfte bereits im frühen 16. Jahrhundert die 6½ Malter³⁸ für Pfarrer und Küster deutlich überstiegen haben dürften.³⁹



Teil-Reproduktion der ersten Seite der Handschrift von 1728 (A)

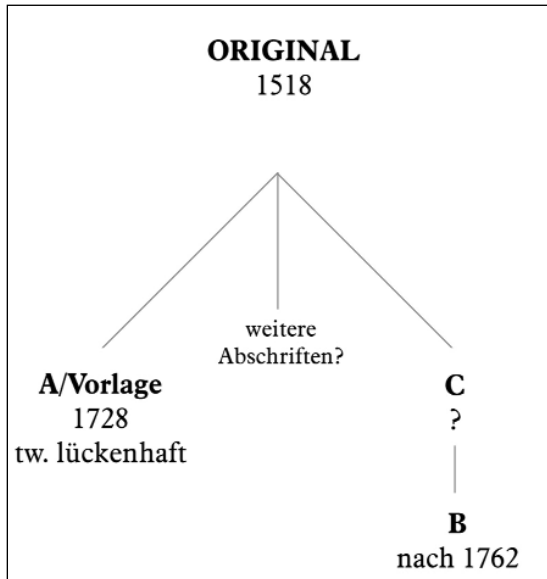
Lohnenswert, wenngleich im Rahmen dieser Edition nicht zu leisten, wäre eine Untersuchung der verpfändeten Flurstücke, die nicht nur einen Eindruck von der Topographie Königsdorfs und Buschbells, sondern auch von den Besitzverhältnissen jener Zeit liefern würde. Als Flurnamen tauchen auf: der Engelspfad, das Rotental, die Kneinhecke, die Buschbeller Trift und die Mar.

Vorbesitzer und/oder Nachbar war in vielen Fällen das Königsdorfer Kloster⁴⁰, daneben in Einzelfällen das Makkabäerklöster, das in Buschbell den heutigen Sartoriushof besaß, sowie regionale Adlige. Manches Grundstück lässt sich dabei recht genau lokalisieren, z. B. „drey morgen artland gelegen hinter der burg“⁴¹, vieles kann aber erst, indem es in Beziehung zu einem größeren, noch zu erstellenden Flurplan gestellt wird, räumlich determiniert werden.

Hinweise zur Editionstechnik

Die Urkunde, durch welche die Eheleute Rossmüller und Breuer den Bau einer Kapelle in Großkönigsdorf bekannt gaben und deren Ausstattung sicherten, ist in zwei Abschriften erhalten: die erste datiert vom 10. September 1728 und wurde als Vorlage (=A) gewählt, da sie einem Vermerk des Kopisten zufolge vom Original abgeschrieben wurde, während die zweite Überlieferung unterzeichnet ist mit „pro copia de copia“ (= Abschrift der Abschrift). Diese letztere wurde als Kollationierungsexemplar (=B) verwendet. Sie weist im Unterschied zur Vorlage weitere Mängel auf: sie ist weder datiert noch vom Kopisten unterzeichnet; außerdem ist sie an den Faltstellen bereits teilweise zerstört. A diente zudem scheinbar einem mehr offiziellen Zweck als B, worauf die

Angabe des 'LS' (*locus sigilli* = *Stelle eines Siegels*) und dessen genauer Erläuterung in einem Anhang hinweisen.



Stemma der Urkundenabschriften

Notwendig wurde die Kollationierung vor allem, weil B an zwei größeren und einer kleineren Stelle die Vorlage ergänzt; dort hat der Kopist offensichtlich jeweils eine oder mehrere Zeilen des Ursprungstextes übersprungen. Mit hin ist B keine Abschrift von A, sondern einer dritten Abschrift des Originals (=C), welche allerdings ebenso wie die Handschrift von 1518 als verloren gelten muss.⁴² Denkbar wäre, dass das Original beim Buschbeller Pfarrer verwahrt und dann beim großen Dorfbrand 1762 zerstört wurde. Bei A könnte es sich dann um eine Urkundenkopie von diesem Original handeln, die an anderer Stelle verwahrt wurde. Sie war allerdings nach dem Brand, als mit einiger Sicherheit B angefertigt wurde — dafür sprechen sowohl das Schriftbild wie auch die Sprachstufe —, entweder nicht greifbar, oder man wusste um ihre Fehlerhaftigkeit und wählte eine andere Vorlage. Ersteres würde bedeuten, dass C an einer entfernten Stelle aufbewahrt wurde, vielleicht in Köln, denn diese Abschrift C, die als Vorlage für B diente, kann sich ebenfalls

1762 nicht im Pfarrhaus befunden haben. Bei den Bemühungen des Buschbeller Pfarrers, die verlorenen Unterlagen wenigstens teilweise wiederherzustellen, konnte sie dagegen als Vorlage verwendet werden. Möglich ist, dass C vom Kapellenvorstand in Königsdorf verwahrt wurde; weniger wahrscheinlich, aber bedenkenswert wäre, dass es sich um eine Kopie aus dem Besitz der Stifter-erben handelte.

Die kollationierten Stellen wurden nicht anders verarbeitet als gewöhnliche Anmerkungen, die zum besseren Verständnis über eine inhaltliche Kommentierung hinaus auch sprachliche Erläuterungen enthalten. Während die Orthographie der Vorlage entspricht, wobei editorischer Gepflogenheit zufolge durchweg — mit den üblichen Ausnahmen — klein geschrieben wurde, wurde die Interpunktion einer modernen Lesart angepasst. Abkürzungen sind, wenn sie nicht in den Anmerkungen erklärt wurden, aufgelöst.

¹ Theodor OSTERMANN, *Chronik der Stadt Frechen*, Frechen 1966.

² Neben GÖBELS, *Quellen*, sind zu nennen: Georg v. BELOW (Hg.), *Landtagsakten von Jülich Berg 1400—1610*, Bd. II: 1563—1589, mit einem Sachregister zu Band I und II (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 11, Düsseldorf 1907; Helmut DAHM u. a. (Bearbb.), *Rheinisch-westfälische Quellen in französischen Archiven. Quellen aus der Zeit der französischen Revolution und des ersten Kaiserreichs Frankreichs unter besonderer Berücksichtigung des Roerdepartements*, Siegburg 1978; L. ENNEN (Bearb.), *Weisthümer*. Abschn. 5, *Weisthum von Vogts-Bell*, in: *AHVN* 11/12 (1862), 112—118. August FRANZEN (Hg.), *Die Visitationsprotokolle der ersten Nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 85), Münster 1960; Joseph HANSEN (Hg.), *Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780—1801*, Bd. 4 (1797—1801) (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde), Bonn 1938; Theodor Joseph LACOMBLET (Bearb.), *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, 4 Bde., Düsseldorf 1840 ff.

³ Die erste Zusammenfassung der Urkunde lieferte ROSELLEN, Geschichte, 168 f.

⁴ Zur Gründungsgeschichte der Königsdorfer Pfarrei zuletzt: BOCK/SANDER, Schützenwesen, 18—24, hier: 23 f. Vgl. ausführlich dazu WEINGARTEN, Königsdorf, 60 f.

⁵ Zur Religiosität um 1500 vgl. unter besonderer Berücksichtigung des Rheinlandes, allerdings mehr aus theologischer Sicht, FINGER, Volksfrömmigkeit. Allgemeiner bei BURGER, Volksfrömmigkeit, insb. 321—326, sowie SCHILLING, 220. Ebd., 236, geht auf die tief greifende Bedeutung des Terminus „Seelenheil“ ein, der auch in der Theologie Johannes von Palzens eine treibende Rolle spielte: BURGER, Volksfrömmigkeit, 307. Vgl. dazu auch LEBRUN, Reformation, 77.

⁶ SCHILLING, Welten, 231 f. Ebd., 223, zitiert Bernd Moeller: „Die Kirche hatte Hochkonjunktur in diesen Jahren [...] Die Intensität dieser Kirchenfrömmigkeit [war] ein spezifisch deutsches Phänomen.“ Auch BURGER, Volksfrömmigkeit, 326, stellt einen Anstieg frommer Stiftungen fest, sieht die Motivation dazu aber eher in der Angst der Menschen vor dem Teufel.

⁷ BLICKE, Reformation, 20. Zum spannungsreichen Verhältnis von *vita activa* und *vita contemplativa* vgl. LEBRUN, Reformation, 75.

⁸ BECK, Hochmittelalter, 683—685.

⁹ HStA Düsseldorf, Altes Archiv, Jülich-Berg, Nr. 1885.

¹⁰ GÖBELS, Wappen, 76. Ders., Frechen, 164, erwähnt für die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts eine Reihe von Auseinandersetzungen, welche die Fischenicher als Vögte von Bell führten.

¹¹ Zur Rivalität zwischen Kurköln und Jülich-Berg im Hinblick auf die Herrschaft Buschbell vgl. ROSELLEN, Geschichte, 164, 254—256 u. 264.

¹² Zwei weitere Aspekte mögen die vor allem spirituelle Haltlosigkeit der Menschen in der Region belegen: nach ROSELLEN, Pfarreien, 171, war zum Ende des 15. Jahrhunderts die Moral im Königsdorfer Kloster stark gesunken, so dass eine Reformation durch den Abt Adam von Herzenradt aus Brauweiler nötig wurde. Anfang des 16. Jahrhunderts kam es dann bis etwa 1530 zu einigen „Kontinuitätsbrüchen“ im linksrheinischen Raum, d. h. kurzzeitiger Begeisterung für die lutherische Reformation: FINGER, Volksfrömmigkeit, 45. Dagegen SCHMIDT, Konfessionalisierung, 24.

¹³ BURGER, Volksfrömmigkeit, 317; HOLBORN, Geschichte, 84. Zur Marienverehrung vgl. auch BLICKLE, Reformation, 23.

¹⁴ Vgl. dazu Anm. 26.

¹⁵ LEBRUN, Reformation, 99 f., u. BLICKLE, Reformation, 22. Ein aussagekräftiges Beispiel für ein Testament, das die Sorge um das Seelenheil des Erblässers verdeutlicht, ist das der

Maria Sudermann aus dem Jahr 1500, ediert bei DEETERS/HELMRATH, Quellen, Nr. 13, 142—151.

¹⁶ LEBRUN, Reformation, 101.

¹⁷ BLICKLE, Reformation, 25, weist auf jüngere Untersuchungen im badischen Raum hin, wonach bäuerliche Stiftungen dort, wo es keine Pfarrkirchen gab, zu erheblichen Verbesserungen der Seelsorge geführt hätten. Mithin sei die Annahme, Mess- und Kapellenstiftungen seien einzig oder vornehmlich der nervöse Versuch, „himmlische Erlösung auf allen Wegen“ (HOLBORN, Geschichte, 107) zu erreichen, nicht generalisierbar oder durchweg unhaltbar.

¹⁸ WEINGARTEN, Königsdorf, 60, erwähnt für das Jahr 1737 die Anfertigung einer Glocke „für die Kirche in Großkönigsdorf.“

¹⁹ Ebd., 59 f.

²⁰ HEEG, Geschichte, 167 f. sowie 175 f. Leider macht er keinerlei Angabe, welchem Archivbestand des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf er die Zeichnung entnommen hat; aufgrund der übrigen Anmerkungen seiner Arbeit schließe ich, dass sie sich wohl im Bestand Kurköln, II 1305 befinden wird. Eine deutlichere Kennzeichnung gerade dieses wichtigen Materials als 'HStAD' wäre hier sehr hilfreich gewesen.

²¹ Insgesamt ist der Bestand IX - Kapellengemeinde Großkönigsdorf im PFA Buschbell nicht besonders groß. Gut dokumentiert in Inv.-Nr. 1322 sind allerdings die Auseinandersetzungen, die sich im Wesentlichen auf Einkünfte des Buschbeller Pfarrers beziehen.

²² PFA Buschbell, Inv.-Nr. 76, unfol., 24.10.1869.

²³ FRANZEN, Visitationsprotokolle, 346. Die Jugend des Pfarrers, Johann Heribert mit Namen und den Listen der Pfarrer von Buschbell bisher im Übrigen unbekannt, bezieht sich wohl eher auf die Amtsdauer als auf sein Alter; er war am 29. Mai 1567 vom Landesherren präsentiert worden. Vgl. dazu ebd., 345, Anm. 1.

²⁴ HOLBORN, Geschichte, 107.

²⁵ PFA Buschbell, Inv.-Nr. 76, unfol., 14. 08. 1870.

²⁶ PFA Buschbell, Inv.-Nr. 839, fol. 2. Bei diesem Eintrag handelt es sich um einen kurzen Bericht über die Kollekte der Großkönigsdorfer Jungfrauen und Jungmänner zugunsten der Buschbeller Kirche und der Kapelle im Jahr 1823. Die Erwähnung der beiden Bilder zeigt einerseits, dass die bereits 1518 angelegte besondere Verehrung der Gottesmutter sich bis ins 19. Jahrhundert fortgesetzt hat, zum anderen, dass auch die Sebastianusverehrung spätestens im 18. Jahrhundert eingesetzt haben muss.

²⁷ ROSELLEN, Pfarreien, 169.

²⁸ WOLTER, Kloster, 27 u. 37.

²⁹ Dabei handelte es sich wahrscheinlich nicht um die Vier-

zehn Nothelfer, deren Verehrung in dieser Zeit eher im rechtsrheinischen Raum angesiedelt war: FINGER, Volksfrömmigkeit, 44. Die Formulierung legt allerdings eine größere Anzahl von Heiligen nahe; ob zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits Petrus, Paulus und Johannes Nepomuk in Buschbell verehrt wurden, ist unklar. Die noch heute in der alten Ulrichskirche vorhandenen Statuen können nicht mehr datiert werden. Zu Art und Umfang der Heiligenverehrung im 16. Jahrhundert vgl. auch BLICKLE, Reformation, 24.

³⁰ Der Urkundentext ist abgedruckt bei BOCK/SANDER, Schützenwesen, 130.

³¹ Immerhin waren bis zu 350 Personen gleichzeitig als Schützenbrüder eingeschrieben, die, wenn alle wie vorgeschrieben zu den Messen kamen, in der Kapelle kaum Platz gefunden hätten. Im 19. Jahrhundert sank die Zahl auf rund 150. Dazu BOCK/SANDER, Schützenwesen, 74 u. 85. Zur Ausstattung, hier mit Glocken, die für einen repräsentativen Gottesdienst sicher nötig waren, vgl. Anm. 18.

^{31a} PfA Buschbell, Inv.-Nr. 444.

³² PfA Buschbell, Inv.-Nr. 543.

³³ Vgl. dazu BOCK/SANDER, Schützenwesen, 79—87.

³⁴ Zur Übersetzung der lateinischen Überschrift *Fundatio sacelli* in Königsdorff vgl. Anm. 43.

³⁵ LANZINNER, Zeitalter, 129. Zum Silberpreis vgl. auch ACHILLES, Landwirtschaft, 4.

³⁶ In einem in PfA Buschbell, Inv.-Nr. 440 erhaltenen Einkünfteverzeichnis um 1805 beziffert der Pfarrer den Umfang der verpfändeten Ländereien aus 12 Morgen, was aber mit den französischen Konfiskationen zusammenhängen könnte.

³⁷ HEEG, Geschichte, 80, gibt als Umrechnungsfaktor für 1 kölnischen Morgen 0,3178 ha an. Bei KIEGELMANN, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 349, liegt er bei 1 : 0,25, was

allerdings seiner eigenen Aufschlüsselung widerspricht, der zu Folge es bei 1 : 0,3716 liegen müsste.

³⁸ Vereinzelt auch 5½ Malter. 1 Malter entspricht nach KIEGELMANN, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 349, 104—117 kg. Als Maß für den Malter im rheinpfälzischen, rheinhessischen und badischen Raum werden gelegentlich auch 1,3—1,5 hl angegeben, was im Falle von Roggen nach ACHILLES, Landwirtschaft, 23, zwischen 85 und 98 kg ergeben würde.

³⁹ Vergleichende agrarhistorische Studien fehlen für diesen Zeitraum, anders als etwa für die Winzerei. Anhaltspunkte liefert KIEGELMANN, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der den Hektarertrag von Roggen im Jahr 1878 mit etwa 1,25 t angibt. ACHILLES, Landwirtschaft, 22 f., gibt den Hektarertrag um 1800 mit etwa 900 kg an; Engelbert Baumann, Pächter des Hühelner Hofes, verpflichtete sich 1796, neben anderen Leistungen — darunter eine beachtliche Geldzahlung — von seinen 326 Morgen Land rund 204 Malter Roggen an das Königsdorfer Kloster zu liefern (HStA Düsseldorf, Kloster Königsdorf, Akte 105c). Da er noch seinen Lebensunterhalt von der Ernte bestreiten musste und dies nur ein Teil seiner Gesamtschuld war, kann von einem Mindestertrag von rund 300 kg Roggen pro Hektar ausgegangen werden, eher mehr.

⁴⁰ Nach einer Aufstellung bei HEEG, Geschichte, 80, besaß das Kloster Königsdorf um 1670 rund 85 % des Königsdorfer Grundes.

⁴¹ Vgl. dazu ebd., 81—84.

⁴² Der Brand Buschbells im Jahre 1762, der von der Scheune des Pfarrhauses ausging, hat zahlreiche ältere Dokumente zerstört: *Die sämtlichen Urkunden und Litteralien der Kirche zu Buschbell sind bei einem im Jahr 1762 vorgefallenen Brande eingeäschert worden* (PfA Buschbell, Inv.-Nr. 441). Erhalten blieb ein Rentbuch, das Taufbuch wurde teilweise rekonstruiert.

Quellenedition

Fundatio sacelli in Konigsdorff ⁴³, ist errichtet worden im jahr 1518.

Wir, Bruno Verstmüller⁴⁴ und Gertrud Saur⁴⁵, ehliche⁴⁶ hausfrau⁴⁷, von Königstorff und⁴⁸ Christian⁴⁹ Breuer von Frechen und [Hil]gina Stevens, sein ehliche⁵⁰ haußfrau, thuen sammen-der hand kund und bekennen für uns und unsere ehrlichst⁵¹ erben und nachkommen, dat wir zu vermehring gottestienst, auch unser und unser lieben alteren seelen heyl und trost mit bewilligung des ehrsahmen herren Ludgerus von der Rondenberg⁵², zur zeit pastor der kirchpels⁵³ kirch zu Vogdtsbell, eine neue kapelle zu ehre des allmächtigen Gott und Maria, seiner gebenedeyden mutter⁵⁴, und allen Gottes heiligen⁵⁵ in des kirschpels kirch zu Sanct Ulrich Vogdtsbell binnen Großkönigsdorff gebauet und gemacht, hiemit auch dieselbige kapelle mit einer erblicher messe, ein in jeglicher woche erstlichen⁵⁶ und zu den ewigen tagen eins gelesen und onermits⁵⁷ den herren pastoren in der kirschpels kirchen zu St. Ulrich Vogdtsbell, der nun zur zeit alsdan⁵⁸ ist und hernach komen wird, gehalten werden soll, bestiftiget⁵⁹ und fundiret hand, bestiftigen und fundiren⁶⁰ vestlich mit krafft dieses brieffs, also dat der herr pastor zu St. Ulrich Vogdtsbell und sein nachkommen von nun fortan zu den ewigen tagen die erbliche leßmesse, eins in jeglicher woche auf einen bequemren werktag halten und lesen soll in der obgemelten kapellen und ey⁶¹ dat die erbliche leßmesse des dobaß gehalten und gelesen werde, so hand wir [fehlt ⁶²] und Gretgen ehleute, Coißgen⁶³ und Hyltgen ehleude, samender hand mit guten freyen willen nächts⁶⁴ unsern güteren und arland herna geschriben vor unseren amtman und geschworenen des gerichts zu Königstorff darzu gegeben, betyrmbt⁶⁵ und ordinieret sechste halb malder⁶⁶ roggengutter reiner drüer wohlgewanter früchten bey jahren⁶⁷ pfenning noe des besten gewächs collnischer massen, nur dat sammeren zo leveren jährlicher erkorn rahnten die wir unsere erben

⁴³ *Fundatio sacelli in Konigsdorff*] Kapellenstiftung zu Großkönigsdorf. Je nach Lesart des lateinischen Genitivs auch: Die Stiftung einer Kapelle in Großkönigsdorf. Da die Kapelle aber zum Zeitpunkt der Stiftung bereits fertig war, ihr Bau vielleicht einige Jahre eher begonnen worden war, wurde hier wie auch in der Überschrift des Aufsatzes die erste Variante gewählt.

⁴⁴ *Verstmüller*] in B: *Roß Muller*.

⁴⁵ *Saur*] Fehlt in B. Andere Lesart: *Fru*. Für die Edition wurde der Name *Saur* unter Bezugnahme auf ROSELLEN, Geschichte, 168, und SCHMITZ, Einleitung, 10, gewählt.

⁴⁶ *ehliche*] In B: seine ehrliche.

⁴⁷ *Wir ... hausfrau*] ursprünglicher Text: *Wir, Bruno Verst Muller und Gertgen, sein ehliche haußfraw*. Durchgestrichen und oberhalb der Zeile ersetzt.

⁴⁸ *und*] In B: *forth*.

⁴⁹ *und Christian*] ursprünglicher Text: vort *Coistgen*.

⁵⁰ *ehliche*] In B: *ehrlliche*.

⁵¹ *ehrllichst*] In B: *jegliche*.

⁵² *Rondenberg*] In B: *Rodenberg*. *Ludger vom roten Berg/aus Rotenberg*, Pfarrer an St. Ulrich, Buschbell.

⁵³ *kirchspels*] Kirchspiel, Pfarrei, Pfarr-.

⁵⁴ *mutter*] B ergänzt: *lieber mutter*.

⁵⁵ Die Urkunde präzisiert nicht weiter, welchen Heiligen — außer der Gottesmutter — die Kapelle geweiht wurde. Die Verehrung des hl. Sebastian ist für das 16. Jh. nicht nachzuweisen. PFA Buschbell, Nr. 543, enthält einige Reliquienauthentiken aus dem 19. Jh., darunter eine für den hl. Sebastian aus dem Jahr 1845. Vgl. dazu auch Anm. 25.

⁵⁶ *erstlichen*] B verbessert: *erblich*.

⁵⁷ *onermits*] In B: *vermits*. Bedeutet hier soviel wie: durch. Die Herkunft des Wortes ist unklar, möglicherweise handelt es sich um eine nicht als solche gekennzeichnete Abkürzung oder eine Zusammenziehung aus „vermittels“.

⁵⁸ *alsdan*] B verbessert: *aldahe*.

⁵⁹ *bestiftiget*] In B: *begiftiget*.

⁶⁰ *bestiftigen und fundiren*] Beschenken und ausstatten.

⁶¹ *ey*] In B: *auff*.

⁶² B ergänzt: *Breyn*.

⁶³ *Coißgen*] B ergänzt: *forth Körstgen*.

⁶⁴ *nächts*] In B: *auß*.

⁶⁵ *betyrmbt*] In B: *gestimmet*.

⁶⁶ *malder*] Malter; in Köln und in Bezug auf Roggen etwa 117 kg.

⁶⁷ *jahren*] In B korrigiert: *zwey*.

und nachkommen als nemblichen den herren pastor versch[rieben]⁶⁸ vor seinen dienst arbeit⁶⁹ fünf malder roggen aus den sechste halb malder roggen und dem offerman⁷⁰ in⁷¹ der kirchen zu St. Ulrich Vogtsbell ein halb malder roggen vor seinen dienst, also dat hey mit den herrn pastoren gan soll die messe zu bedienen und die ornamenten ob den altar zu bestellen, alle und jechliches jahr auf St. Remiyus tag⁷² des heiligen bischoff geben lieveren und woll bezahlen sollen. Doch vierzehn tage darnach⁷³ allnächst volgender unbefangen sonder eynig langer verzug, an welcher leverungen der sechste halb malder roggen erblicher rehnten⁷⁴ aus unseren erbrehnten⁷⁵ [fehlt⁷⁶] noch nachkommen jechlichst⁷⁷ jahrs verantworten, beschulden noch entschuldigen, und soll noch mag einiger dag mißwachs der fruchten, hagelschlag, krieg, rauf, brand, herrnöth, kammergebott noch verbott des meyesteren noch des meynsteren von goder gewetter oder den leyden herkommede wie unsere erben und nachkommen⁷⁸ sollen jechliche weil⁷⁹ alle und jeders jahrs zu den ewigen tagen dem herren pastoren und offerman die sechstehalb malder roggen jährlicher erb korn rehnten [in maßen wie vorgeschrieben auf den obgemelten termin lieberen und bezahlen ohne einige wiederrede.

Und auff dass der herr pastor und opferman der sechstehalb malder roggen jährlicher erbkorn rhten⁸⁰] in behuff der jährlicher⁸¹ leßmesse alle und jechlichs jahrs desto sicher und gewiß sein mögen, auch die erbliche leßmeße desto vestlicher gehalten und gelesen werde, so hand wir [fehlt⁸²] und Gertgen ehleute, fort Coisgen und Hyldgen ehleute fundatores versch[rieben], zu behuff der erblicher leßmesse vorgem[elt] vor unseren armbtman und geschworenen des gerichts zu Konigsdorf herna geschrieben zu gewißlicher unterpfant versatz, ypotisirt und verbunden, versetzen, ypotisiren und verbinden in⁸³ kraft dieser fundation unser hauß und hoff zu sambt dem be[schriebenen], gelegen zu Konigstorff mit all ihrer zu lesterer in all nit darvon aff noch nichts geschaden⁸⁴, darzu⁸⁵ unsern zwey morgen artlandes am Engelsstall⁸⁶ vorgelusen⁸⁷ der jufe-

68 versch[rieben] Hier und in der Folge: wie vorgeschrieben, oben genannt.

69 arbeit] B ergänzt: und arbeit.

70 offerman] Offermann, Küster.

71 in] In B: auß.

72 auf St. Remiyus tag] B ergänzt: erblich auff St. Remigii tag. St. Remigiusstag: 1. Oktober. Der Termin und die vierzehntägige Frist waren der übliche Liefertermin für Pacht- und Zinszahlungen in Naturalien. So bestimmt etwa das Weistum: So sall der Erb-Vogt zur Zeit vndt alle andere Lehensleuthe, die Vurschr. hern zu S. Aposteln gelendt, Sy betzalen zu S. Remeysmisse ob binnen viertzhen tagen darnach nechst vnbefangen, des sullen auch die hern ein Vas habenn, der Vasser vier fünfftzehn viertheilt colnisch machen sollen, vndt damit soll der lehenman ein malder betzalen. ENNEN, Weistümer, S. 113. Zum St. Remigiusstag als Zahltag vgl. auch WOLTER, Kloster, 45.

73 darnach] Fehlt in B.

74 erblicher rehnten] B präzisiert: jährlicher erbkorn rhten.

75 aus unseren erbrehnten] Fehlt in B.

76 B ergänzt: unß, unseren erben. In der Vorlage allerdings

keine Auslassung.

77 jechlichst] In B: keines.

78 wie unsere erben und nachkommen] Fehlt in B.

79 jechliche weil] In B: gleichwohl.

80 Ergänzt aus B. Der Kopist der Vorlage hat offensichtlich einige Zeilen übersprungen und sich am Wort *erb korn rehnten* orientiert, dabei aber die falsche Stelle gewählt.

81 jährlicher] In B: erblicher.

82 B ergänzt: Breyn.

83 in] fehlt in B.

84 zu lesterer ... geschaden] In B: zubehörige in all nit davon außgescheiden.

85 Am Rand: Unterpfand der Königstorffer kapellen.

86 Engelsstall] In B: Engelspadt.

87 vorgelusen] Bezeichnet möglicherweise in Anlehnung an das mittelhochdeutsche *gelæze* (örtliche Niederlassung, Verlassenschaft; im Zusammenhang mit Gütern: was aus der Verlassenschaft eines Unfreien dem Herrn zufällt) den Vorbesitzer der jeweiligen Ländereien. WOLTER, Kloster, gibt die genauen Besitzungen des Klosters nicht an, so dass kein Vergleich angestellt werden kann.

jufren von St. Mavren land⁸⁸. Item viertenhalben morgen an der Komienshecken⁸⁹ vorgelusen des junkeren Juden⁹⁰ land von Geyen. Item eilf viertel artland, seind zehntfrey gelegen up dem bergvorgelusen der juferen land vom kloster. Item sechsten halben morgen artland gelegen bey dem rodendahl ungefehlischen zwischen sein stein und pfalen, des liegen ander halben morgen artland [für sich allein. Item drittenhalben morgen ardtlands,⁹¹] gelegen ob der Beller driefft⁹². Item drey morgen artland gelegen hinter der burg vorgelusen des juferen dem kloster⁹³ fünf morgen. Item zwey morgen artland gelegen hinter der mar vorgelusen der juferen dem kloster⁹⁴ zwischen sein stein und⁹⁵ pfalen. Item vier morgen artland gelegen an dem wege zwischen groß und klein Königstorff. Item noch vier morgen artland gelegen up Brauweiler weeg vorgelusen der juferen von dem kloster, und dat alles mit dessen verward⁹⁶ und unterscheide.⁹⁷

Weere sache, wir obgenante fundatores, unsere erben und nachkommen einiges jahrs an bezahlungen und leverungen der sechste halb malder rogen jährlicher erf korn rehten ab den genanten termin versäumlich oder brüchlich befunden würde, welches doch wilt Gott nit geschehen⁹⁸, im fall⁹⁹ so verwillkören¹⁰⁰ und erkiesen¹⁰¹ wir mit krafft dieses briefs, dat alsdan unser herr pastor und offermann oder ihre nachkommen sammender handt zu allen vogtsgedingen¹⁰² in der

⁸⁸ St. Mavren land] In B: St. Mavirenstadt.

⁸⁹ Komienshecken] In B: Keyenhecken. Im Jahr 1604 verpachtete das Kloster Königsdorf vier Morgen Land „bei der Kneinheggen“: WOLTER, Kloster, 122, unter Bezug auf StA Köln, Akten 21, Bl. 16v. Etwa 100 Jahre später, 1706, erwarb es von Christoph Preis ein Viertel des „Kneinheck“ genannten Landes: Wolter, Kloster, 103 u. 122, unter Bezug auf StA Köln, Urkunden 89, Bl. 2v.

⁹⁰ Juden] Das Weistum nennt ebenfalls einen Johann Jüden. Vgl. dazu Anm. 97.

⁹¹ Ergänzt aus B. Der Kopist der Vorlage hat offensichtlich einige Zeilen übersprungen und sich am Wort *artland* orientiert, dabei aber — ähnlich wie bei Anm. 80 — die falsche Stelle gewählt.

⁹² *beller driefft*] Gemeindewiese, Weide. Über ihre Lage gibt das Weistum keine genaue Auskunft, sondern führt lediglich aus: *Item die geschworn weysen ein gemein driff aus Bell in den Vorst vndt die zu beiden seiten betzuyntt, ob des noht were, also ferne das man den Zoppe von dem Vorste in den Zaun schleiff*. ENNEN, Weisthümer, S. 116.

⁹³ *dem kloster*] B ergänzt: *von dem cloister*.

⁹⁴ *dem kloster*] B ergänzt: *von dem cloister*.

⁹⁵ *stein und*] Fehlt in B.

⁹⁶ *verward*] In B: *vorward*.

⁹⁷ Einige der hier aufgeführten Güter tauchen auch im Weistum auf; dort wird bestimmt, wer für die Unterhaltung von Gemeindewegen verantwortlich ist: *Item auch so sollen sein drei hangende Reidt-Valderen vmb das Dorff, an der gassen nach Collen wart sein zwey falderen, das eine geit nach Brau-*

weiler, das sall Vnse fraw thuen machen, das ander geht zu Vrechen warth, das sollen die herren von St. Aposteln und Johann Jüden zusammen thuen machen, das dritte ist nach Königsdorff, das sollen die Jungffern von St. Mavieren thuen machen. ENNEN, Weisthümer, S. 117. WOLTER, Kloster, 40, erwähnt eine Kölner Ministerialenfamilie Jude; im 12. Jh. hatten waren Frauen aus dieser Familie Nonnen im Kloster Königsdorf gewesen; ob eine Verbindung zu dem offensichtlich aus Geyen kommenden Ritter (Junker) Johann Jude besteht, ist unklar. Das Kölner Makkabäerkloster (Maviren = Makkabäer) besaß in Buschbell den späteren Sartoriushof: REK III, 1885 f.; GÖBELS, Frechen, 166. WOLTER, Kloster, kennt keine Besitzverhältnisse des Klosters im Raum Königsdorf.

⁹⁸ *geschehen*] B ergänzt: *geschehen soll*.

⁹⁹ *im fall*] Fehlt in B.

¹⁰⁰ *verwillkören*] Durch freie Zustimmung bestätigen.

¹⁰¹ *erkiesen*] Hier: bestimmen; die Freiwilligkeit des Aktes kommt in der eigentlichen Wortbedeutung (wählen) nochmals zum Ausdruck.

¹⁰² Zu den Vogtsgedingen (Gerichtstage) führt das Weistum aus: *Es ist zu wissen daß der Voigt von Bell halt iarlihs drey vngebottener Geding zu Vaigts Bell, mit nahmen: des zweiten Dinxtags na Paschen* (d. i. am zweiten Dienstag nach Ostern) *helt man der vngebottener gedinger ein, das 2te des zweiten Dingstags nach St. Johans Missen zu Mitsommer* (d. i. am zweiten Dienstag nach dem 24. Juni), *das 3te des zweyten Dingstag nach Dreutzehen Missen* [...] (d. i. am zweiten Dienstag nach dem 6. Januar). ENNEN, Weisthümer, S. 112.

leste acht¹⁰³ offentlichen fur unseren ambtman und geschworenen des gerichts zu Königstorff, darunter unsern verstrickte¹⁰⁴ vorschriebene unterpfand gelegen seind, richtlichen sollen ihnen fürgeben ihne an die verschriebene unterpfand, wie sie begert ihnen anrichten und in ihre gewald zu geben, dieselbige güter so lange onermits unseren herren pastoren und offerman zu gewiesen, zu pflügen und zu gebrauchen, biß zur zeit, so wir, unseren erben oder nachkommen in aller versäumten unbezahlter pfach¹⁰⁵ gänzlichen und zumahlen gesaumt alle unkosten zuzu danken entricht und gelievert hiemit ein eynich indracht.

Und waner wir also brüchyg an den jährlichen erblichen pfacht der sechste halb malder rogen befunden würde, welches doch Gott verhüten muß, so soll doch gleiche weil der erblicher leßmesse onermits unseren herren pastor in jederer woche eins in der kapelle versch[rieben] gelesen und van dem offerman bedient werden. Gleicher weysen geschehen kein versäumniß [...] ¹⁰⁶ all in der lieferungen des jährlichen erblichen pfachts. Item sollen wir fundatores, unsere erben und nachkommen der erbliche leßmesse ub unsere kösten mit geleychte¹⁰⁷, ornamente, vord¹⁰⁸ brod und wein und andere notdurfftigkeit zu der kapellen zu den ewigen tagen versorgen, bestellen und darzu geben auch die kapelle in gutem bau bowich halten. Item niemandten soll in der obgemelten kapellen leysten des pastors oder seines offermans des opfers in der kapellen dan alleinig der pastor oder sein befelchhaber unterwinden.¹⁰⁹ Item soll der pastor oder sein offerman¹¹⁰ alleine das regiment¹¹¹ in der kapellen haben. Wår auch sache, da der pastor vorsch[rieben] oder sein nachkommen zu eyniger zeit mit kranckheit befangen oder geschäftten verkrygen¹¹² würde, derhalben sey¹¹³ die erbliche leßmesse in eyniger woche nit gelesen noch gehalten künde, so soll derselbiger pastor verhafft und verbunden¹¹⁴ sein, ein ander ehrbahrer und tugendhafftiger priester in sein stadt in der kapellen zu bestellen, die messe fur im zu thuen und zu lesen, up dat gottestienst¹¹⁵ nit verhindert noch zurück gesett¹¹⁶ und as dack¹¹⁷ und mannigwarff der pastor oder sein nachkommen die erbliche leßmesse in eyniger wochen seinendhalben versäumt zu quäm und nit¹¹⁹ ein jeder¹²⁰ noch thuen lese, as¹²¹ dück soll hey in ein poen¹²² von drey rader wiß pfennieng¹²³, die zu behuff der kapellen und ornamenten gekehrt¹²⁴ sollen werden, erfallen sein zu bezahlen ohn einige wiederred, und sonder alle gefehrte¹²⁵ und arglist.

Und das alles in¹²⁶ verkünde der wahrheit und gantzer faster erblicher ewiger stadicheit, wand wir, Bruno Verstmüller und Gertgen ehleute, vort Coistgen Breuer und Hyldgen ehleute, fundatores versch[rieben], fur uns, unsern erben und nachkommen alle vorberührte sachen und puncten

¹⁰³ acht] Art und Weise; typisches Element mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Rechtsbestimmungen mit der Bedeutung „Verpflichtung“. Kann daneben auch den Rechtsvorgang im Allgemeinen bezeichnen.

¹⁰⁴ verstrickte] verbundene. Drückt die Zusammengehörigkeit der verpfändeten Ländereien aus.

¹⁰⁵ pfach] Pachtzins.

¹⁰⁶ ...] In B: uber.

¹⁰⁷ geleychte] Kerzen.

¹⁰⁸ vord] weiterhin.

¹⁰⁹ unterwinden] Etwas beanspruchen, in Besitz nehmen, ausüben.

¹¹⁰ offerman] In B: officiant.

¹¹¹ regiment] Etwa: Hausrecht.

¹¹² verkrygen] Sich anstrengen, mit etwas beschäftigt sein.

¹¹³ sey] In B: er.

¹¹⁴ verhafft und verbunden] verpflichtet.

¹¹⁵ gottestienst] B ergänzt: der gottesdienst.

¹¹⁶ zurück gesett] In B: zuruckgestellt.

¹¹⁷ as dack] B verbessert: alß dank.

¹¹⁸ mannigwarff] In B: mannigmahl.

¹¹⁹ und nit] Im Manuskript: und nit und nit.

¹²⁰ ein jeder] In B: thäte.

¹²¹ as] B verbessert: alß.

¹²² poen] Strafe.

¹²³ rader wiß pfennieng] Weißpfennige.

¹²⁴ gekehrt] Hier: verwendet.

¹²⁵ gefehrte] V. a. in der Fechtkunst: Kampf, Schlagwechsel.

¹²⁶ in] In B: zu.

inhalt des briefs lautlicher weyse für den ehrsamem weiser¹²⁷ Johan Kappellen¹²⁸, zur zeit richter und ambtman, und vor den sämtlichen geschworenen des gerichts zu Königstorff gesichert und bekannt hand, solches zu allen vogtsgedingen zu ewigen zeit in der lester acht öffendlicher weiß zu sprechen und in richtlicher kunde zu briengen, so hand wir, fundatores versch[rieben], darum denselbigem Johan Kappellen, unseren ambtman, gebetten, das er um¹²⁹ gebrauch der geschworenen obgemelt ihres segels sein segel fur uns, unser erben und nachkommen zu kundschafft der wahrheit an diesen brief hangen will, das wir, ambtman und geschworener des gerichts zu Königstorff bekenen, dat alle obberührte sachen richtlichen vor uns [...¹³⁰], bekannt und zugegangen seind, darvon wir unser gewöhnlich recht und urkund empfangen hanben, so hab ich, Johan Kappellen, ambtman obgemelt, umb¹³¹ gebruch der geschworenen ihres segels, auch zu ihrer beyden, darum mein segel zu beyden der obgemelten¹³² fundatores an desen brief gehangen. Und wir, fundatores furg[emelt], zu mererer kund und vestigkeit aller versch[rieben] sachen gebetten den würdigen und hochgelehrten herren Martin von Ordre von Kempen, doctor und official¹³³ zur zeit des hoff Köllen als ordinarius, dat sehen wird dessen fundation und alle versch[rieben] puncten darinnen begrieffen approbiren¹³⁴, emoligiren¹³⁵ und bekräftigen und sein richtig decret davor geben will, auch sein segell an diesen brief hangen wollen, die wir, Martinus, doctor, official und richtig ordinarius obgemelt, bekenen war zu sein und hand der fur unser insegel zu beden der fundatores an diesen brief then hangen und unser richtig decret interponiert.¹³⁶ Und wir, fundatores, hand fort gebetten den ehrsamem herren Ludgerus von den rodern berg, pastor zur zeit zu St. Ulrich Vogtsbell, dat er auch diese erbliche fundation und bestiftigung¹³⁷ bewilligen und zu lassen und darumn sein segel für uns unser erben und nachkommen an diesen brief hangen will, das ich, Lutgerus, pastor obgemelt, bekenne wahr zu sein und zu beden der versch[rieben] fundatores mein segel an diesen brief gehangen.

Gegeben in dem jahr unseres herrn dausend fünf hundert und achtzehn auf Sanct Remyi tag, des heiligen bischoff.

¹²⁷ weiser] In B: meister.

¹²⁸ Kappellen] In B: Kuppeler. Johann Kepler wird 1515 als Vogt des Amtes Königsdorf erwähnt: WEINGARTEN, Königsdorf, 42.

¹²⁹ um] In B: vor.

¹³⁰ [...] In B: regyrt.

¹³¹ umb] In B: mit.

¹³² obgemelten] In B: vielgemelten.

¹³³ official] Vorsitzender eines geistlichen Gerichtes.

¹³⁴ approbiren] Bestätigen.

¹³⁵ emoligiren] Möglicherweise zu lat. emoliri: zustande bringen.

¹³⁶ interponiert] Hier: Dazu getan.

¹³⁷ bestiftigung] In B: begiftigung.

21, Bl. 16v. Ebd., Urkunden 89, 2v.

[Gedruckte Quellen] Joachim DEETERS/ Johannes HELMRATH, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit (1396—1794), Köln 1996. L. ENNEN (Bearb.), Weisthümer. Abschn. 5, Weisthum von Vogts-Bell, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln 11/12 (1862), 112—118. August FRANZEN (Hrsg.), Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salen-

Quellen und Literatur

[Ungedruckte Quellen] PfA Buschbell, Kop., Nr. 1, Bll. II, 1-II, 4 u. III, 3 = A/VORLAGE. Ebd., Nr. 1, Bll. I,1—I,15; Or., ebd., Nr. 11, unfol. = B. Ebd., Nr. 440, 543, 839, 901, 1321 f. HStA Düsseldorf, Jülich-Berg, Nr. 1885. Ebd., Kloster Königsdorf, Nr. 105c. StA Köln, Akten

tin von Isenburg im Jahre 1569 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 85), Münster 1960. Karl GÖBELS, Quellen zur Frechener Geschichte, Frechen 1965. Richard KNIPPING (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 3: 1205—1261 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 21), Bonn 1909 (= REK III).

[Literatur] Walter ACHILLES, Landwirtschaft in der frühen Neuzeit (EDG, 10), München 1991. Hans-Georg BECK, Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation, (Handbuch der Kirchengeschichte, 3,2), Freiburg i. Br. 1968. Peter BLICKLE, Die Reformation im Reich (UTB, 1181), Stuttgart 21992. Martin BOCK/Joseph SANDER, Das Schützenwesen in Buschbell und Königsdorf. Beiträge zum 320jährigen Bestehen der Sebastianusbruderschaften (Sonderveröffentlichungen des Frechener Geschichtsvereins, 1), Frechen 2004. Christoph BURGER, Volksfrömmigkeit in Deutschland um 1500 im Spiegel der Schriften des Johannes von Paltz OESA, in: Peter DINZELBACHER (Hg.), Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Dokumentation der Wissenschaftlichen Studientagung „Glaube und Aberglaube, Aspekte der Volksfrömmigkeit im Hohen und Späten Mittelalter“, 27.—30. März 1985 in Weingarten (Oberschwaben), veranstaltet von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, 13), Paderborn 1990, 307—327. Heinz FINGER, Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Volksfrömmigkeit am Rhein, in: DERS. (Hg.), Das Lob Gottes im Rheinland. Mittelalterliche Handschriften und alte Drucke zur Geschichte von Liturgie und Volksfrömmigkeit im Erzbistum Köln. Eine Ausstellung zur Diözesan- und Dombibliothek Köln, 7. März bis 25. April 2002 (Libelli Rhenani, 1), Köln 2002, 43—48. Helmut FUSSBROICH, Die Kirchen der Pfarre St.

Sebastianus in Frechen-Königsdorf (Rheinische Kunststätten, 326), Neuss 1987. Karl GÖBELS, Frechen damals, Köln 1977. DERS., Wappen von Frechen, Frechen 1966. Egon HEEG, Die „Aachener Straße“ und Königsdorf — Die Geschichte einer Beziehung, in: Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde 10 (1986), 62—85, u. ebd. 11 (1987), 160—178. Hajo HOLBORN, Deutsche Geschichte in der Neuzeit, Bd. 1: Das Zeitalter der Reformation und des Absolutismus (bis 1790), München/Wien 1970. Franz-Joseph KIEGELMANN, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Frechens im 19. Jahrhundert. Die Entwicklung von einer Landgemeinde zu einer Industriegemeinde (Ortstermine, 14), Siegburg 2003. Maximilian LANZINER, Das konfessionelle Zeitalter 1555—1618, in: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 10, Stuttgart 2001, 3-203. François LEBRUN, Reformation und Gegenreformation. Gemeinschaftsandacht und private Frömmigkeit, in: Philippe ARIES/ Roger CHARTIER (Hgg.), Geschichte des privaten Lebens, Bd. 3: Von der Renaissance zur Aufklärung, Augsburg 1999, 75—13. Robert Wilhelm ROSELLEN, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Brühl (Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, 6), Köln 1887. Heinz SCHILLING, Neue Welten und die Spaltung der Kirche. Die „Zeit der Reformationen“, in: Lothar GALL (Hg.), Das Jahrtausend im Spiegel der Jahrhundertwenden, Berlin 1999, 205—240. Heinrich Richard SCHMIDT, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (EDG, 12), München 1992. Susanne SCHMITZ, Einleitung, in: Pfarrarchiv St. Ulrich, Buschbell. Findbuch, 3—32. Helmut WEINGARTEN, Königsdorf, Köln 1989. Heinz WOLTER, Geschichte des Benediktinerinnenklosters Königsdorf (Pulheimer Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde, Sonderveröffentlichung, 11), Pulheim 1995.